



Schutz vor Gewalt für Menschen in Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe



Worüber ist dieser Text?

Karl-Josef Laumann ist der Sozial-Minister von Nordrhein-Westfalen.

Er hat einen Auftrag gegeben an eine Experten-Gruppe:

Die Experten-Gruppe soll Vorschläge machen:

Wie kann man Gewalt und Übergriffe besser verhindern
in Behinderten-Einrichtungen und Wohnheimen?



Die Experten haben die Vorschläge in einem Bericht aufgeschrieben.

Der Bericht ist jetzt fertig.

Dieser Text in Leichter Sprache ist eine Übersetzung
vom Kapitel: Das Wichtigste in aller Kürze.

Warum gibt es die Experten-Gruppe?

Im Jahr 2019 ist bekannt geworden:

Die Polizei hat im Kreis Minden-Lübbecke ermittelt.

Es gab vielleicht Gewalt von den Mitarbeitern gegen Bewohner
und Bewohnerinnen in der Einrichtung Wittekindshof.

Das ist eine Einrichtung von der Eingliederungs-Hilfe.

So ein Fall von Gewalt soll in Nordrhein-Westfalen
nicht nochmal passieren.

Deshalb hat Sozial-Minister Karl-Josef Laumann
den Auftrag an die Experten-Gruppe gegeben.



Was hat die Experten-Gruppe gemacht?



Die Experten-Gruppe hat diese Themen untersucht:

- Warum gibt es Gewalt in der Eingliederungs-Hilfe?
- Sind Fehler im System von der Eingliederungs-Hilfe schuld, dass Gewalt **nicht** bemerkt wird?
- Wie kann man den Schutz vor Gewalt verbessern?
- Wie kann man die Formen von der Betreuung verbessern, damit es **keine** Gewalt in der Eingliederungs-Hilfe gibt?



Die Experten-Gruppe hat untersucht, wie man Gewalt in Einrichtungen in Zukunft verhindern kann.

Das war der Auftrag.

Die Experten-Gruppe hat **nicht** untersucht, was genau im Wittekindshof passiert ist.

Das machen andere Experten beim Straf-Gericht.

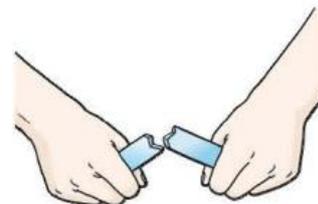
Um welche Menschen geht es?

Es geht um eine kleine Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen.

Die Menschen zeigen ein besonderes Verhalten.

Sie machen Dinge, auf die Mitarbeiter reagieren müssen:

- sich selbst oder andere Menschen in Gefahr bringen
- sich selbst oder andere Menschen verletzen
- andere Menschen bedrohen
- Sachen kaputt machen
- Menschen oder Sachen beschmieren mit Kot, Urin oder Blut



Man sagt dazu auch: herausforderndes Verhalten.

Um welche Gewalt geht es?

Es geht um Freiheits-entziehende Maßnahmen.

Das bedeutet:

Etwas mit einem Mensch machen,

damit sich der Mensch **nicht** frei bewegen kann.

Zum Beispiel:

- einen Menschen mit Gittern in seinem Bett einsperren
- einen Menschen mit Gurten im Bett festhalten
- einen Menschen in einem Zimmer einsperren
- einem Menschen seine Gehhilfe wegnehmen.



Es gibt in Nordrhein-Westfalen sehr strenge Regeln für Freiheits-entziehende Maßnahmen.

Das steht im Wohn- und Teilhabe-Gesetz von NRW.

Die Abkürzung ist: WTG NRW

Freiheits-entziehende Maßnahmen sind nur erlaubt

- wenn ein Gericht die Maßnahmen angeordnet hat.
- wenn es bei einem Notfall **keine** andere Möglichkeit gibt, Menschen vor dem herausfordernden Verhalten zu schützen.
- wenn der betroffene Mensch den Maßnahmen zustimmt.



Aber: Manche Mitarbeiter in Wittekindshof haben sich wahrscheinlich **nicht** an das Gesetz gehalten.

Deshalb prüft das Straf-Gericht diese Fragen:

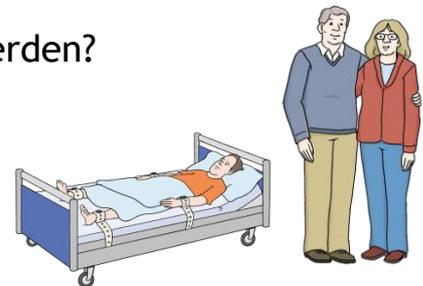
- Haben Mitarbeiter die Maßnahmen für den Notfall viel länger gemacht als es erlaubt ist?
- Haben andere Mitarbeiter davon gewusst, aber **nichts** dagegen gemacht?



Wie hat die Experten-Gruppe gearbeitet?

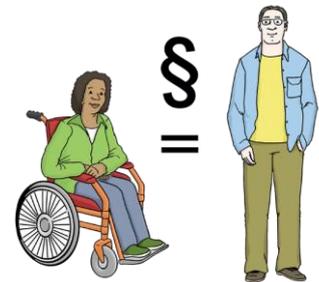
Für die Experten-Gruppe waren diese Fragen wichtig:

- Was denken die Menschen in den Einrichtungen über Freiheits-entziehende Maßnahmen?
- Wie erleben es Menschen, wenn bei ihnen Freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden?
- Wie denken die Angehörigen über Freiheits-entziehende Maßnahmen?
- Wie erleben die Angehörigen Freiheits-entziehende Maßnahmen?



Die Experten-Gruppe hat bei ihrer Arbeit beachtet, was in den Gesetzen steht:

- Grund-Rechte und Menschen-Rechte gelten für alle Menschen gleich.
- Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein selbst-bestimmtes Leben ohne Gewalt.



Im UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht:

Der Staat und seine Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen schützen:

- vor Gewalt
- vor Missbrauch
- vor Eingriffen in die persönliche Freiheit
- vor seelischen Verletzungen.

Das steht in den Artikeln 14, 16 und 17 vom UN-Vertrag.



Der Staat und seine Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen vor Übergriffen schützen. Zum Beispiel:

- strengere Gesetze machen zum Schutz vor Gewalt
- die Arbeit von der Eingliederungs-Hilfe besser überwachen.



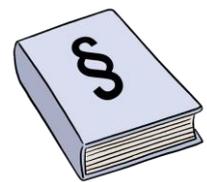
Lernschwierigkeiten, eine psychische Erkrankung oder eine mehrfache Behinderung sind alleine **kein** Grund für Freiheits-entziehende Maßnahmen.

Nur wenn alle anderen Mittel **nicht** klappen, dürfen Freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden.



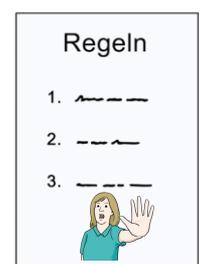
Welche Vorschläge hat die Experten-Gruppe gemacht?

Die Experten-Gruppe hat vorgeschlagen, die Vorschriften für Wohn- und Betreuungs-Einrichtungen zu ändern. Die Vorschriften stehen im Wohn- und Teilhabe-Gesetz von NRW. Die Abkürzung ist: WTG NRW.



Dafür sollen die Änderungen im Gesetz sorgen:

- Die Behörden für das WTG sollen besser Bescheid wissen über Schutz vor Gewalt.
- Die Einrichtungen müssen Pläne machen, wie sie besser vor Gewalt schützen können.
- Die Mitarbeiter sollen Schulungen bekommen. Damit Sie besser Bescheid wissen über Schutz vor Gewalt.
- Die Regeln für den Schutz vor Gewalt sollen strenger werden.
- Die Bewohner sollen ihre Sicht besser einbringen können.
- Die Behörden sollen die Einrichtungen besser kontrollieren.
- Die Einrichtungen müssen die Behörden informieren, wenn es Fälle von Gewalt gibt.



Es soll eine Beschwerde-Stelle geben für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Die Beschwerde-Stelle soll auch Kontrollen machen in den Einrichtungen.

Was soll sich für Menschen mit Betreuer ändern?

Viele Nutzer von Wohn- und Betreuungs-Einrichtungen haben einen gesetzlichen Betreuer.

Oder einen Bevollmächtigten.

Im Alltag gibt es oft Probleme bei Freiheits-entziehenden Maßnahmen.

Und die Freiheits-Rechte von Menschen mit Behinderungen werden vielleicht verletzt.



Zum Beispiel, wenn die Zusammenarbeit von Einrichtungen und gesetzlichen Betreuern **nicht** gut klappt.

Das kann viele Gründe haben:

Ein Betreuer oder eine Einrichtung

- weiß **nicht** gut Bescheid über Rechte und Pflichten
- kümmert sich **zu wenig**
- bekommt **zu wenig** Infos
- tauscht sich **nicht** mit den anderen Beteiligten aus
- bekommt bei Problemen und Fragen **keine** gute Beratung.



Die Experten-Gruppe macht viele Vorschläge, damit die Zusammenarbeit besser werden kann. Und damit die Beteiligten besser Bescheid wissen über Rechte und Pflichten.



Was soll sich in der Eingliederungs-Hilfe ändern?

Freiheits-entziehende Maßnahmen werden oft gemacht, wenn die Beteiligten mit der Situation überfordert sind. Deshalb soll es mehr Angebote für Beratung und Hilfe geben.



Die Angebote sind

- für Menschen mit Behinderungen
- für ihre Angehörigen
- für die Mitarbeiter von Einrichtungen.



Die Angebote sollen dabei helfen

- dass **weniger** Freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden.
- dass die Mitarbeiter andere Mittel kennenlernen, auf herausforderndes Verhalten zu reagieren.



Was soll sich in den Einrichtungen ändern?

Die Experten-Gruppe sagt:

Menschen mit herausforderndem Verhalten sollen **nicht** mehr in großen Wohn-Gruppen leben.

In Wohngruppen muss man mit Personen zusammenleben, die man sich **nicht** ausgesucht hat.

Menschen mit **wenigen** sozialen Fähigkeiten sind davon oft überfordert.

Es gibt schnell Stress.

Deshalb soll es für diese Menschen besser kleine Wohn-Einheiten geben.

Es sollen nur 4 Personen oder **weniger** zusammenleben.

Es soll besonders viel Unterstützung geben für die Menschen in diesen Wohn-Einheiten.

Das Ziel von der Unterstützung soll sein, dass es **weniger** Freiheits-beschränkende Maßnahmen gibt.



Die Betreuungs-Angebote sollen gut zusammenarbeiten
Mit den Gesundheits-Einrichtungen in der Region.

Es soll genug Experten geben
für besonders schwere Beeinträchtigungen.

Und mehr Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung.

Die Abkürzung ist MZEB.

Und es muss mehr Plätze geben in Kliniken für Psychiatrie,
die sich gut auskennen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.



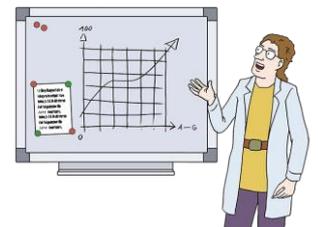
Auch das soll sich ändern:

- Es soll Angebote geben für die Ausbildung und Weiterbildung in inklusiver Medizin.
- Es soll bessere Beratung geben für Gesundheits-Einrichtungen und für Einrichtungen von der Eingliederungs-Hilfe.



Wissenschaftler sollen untersuchen:

- Was klappt gut bei der Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderungen?
- Was klappt noch **nicht** gut?



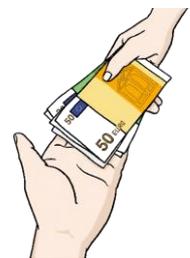
Was muss das Land NRW machen?

Die Experten-Gruppe hat erklärt:

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe und gute Lebens-Bedingungen.

Damit sie dieses Recht auch immer bekommen können, muss es genug Unterstützung geben:

- Es muss mehr Geld geben für genug Mitarbeiter. Und für Unterstützungs-Angebote, die gut angepasst sind für die einzelnen Menschen.
- Eingliederungs-Hilfe, Gesundheits-Wesen und psychiatrische Kliniken müssen gut zusammenarbeiten.



Die Experten-Gruppe macht Vorschläge,
wie diese Zusammenarbeit gut organisiert werden kann.
Die Zusammenarbeit soll in Projekten ausprobiert werden.
Die Projekte sollen beim Landschafts-Verband Rheinland sein.
Die Abkürzung ist: LVR.
Und beim Landschafts-Verband Westfalen-Lippe.
Die Abkürzung ist: LWL.
LVR und LWL sind die Träger von der Eingliederungs-Hilfe.



Wer arbeitet mit in NRW beim Thema Schutz vor Gewalt in Behinderten-Einrichtungen?

Viele Fachleute aus der Eingliederungs-Hilfe
arbeiten zusammen beim Thema Schutz vor Gewalt.



Die Fachleute treffen sich in der Landes-Initiative Gewaltschutz.

Das spricht man so aus: INI ZIA TI WE

Die Fachleute in der Initiative Gewaltschutz sagen:

Die Vorschläge von der Experten-Gruppe sind gut.

Die Vorschläge können uns helfen,

Übergriffe und Gewalt in Zukunft zu verhindern:

Zum Beispiel:

- in Wohngruppen
- in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Deshalb kümmern wir uns gemeinsam darum.



Die Initiative Gewaltschutz hat einen Koordinator.

Das spricht man so aus: KO OR DI NA TOR

Der Koordinator organisiert die Zusammenarbeit.

Der Koordinator arbeitet im Auftrag vom Sozial-Minister.



Wer hat diesen Text gemacht?

Die Experten-Gruppe für den Schutz vor Gewalt für Menschen in Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe hat einen Bericht geschrieben. Der Koordinator von der Initiative Gewaltschutz hat den Auftrag gegeben für eine Übersetzung in Leichte Sprache.

Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2022.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.